



## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

(Die Genehmigung des Protokolls durch den Stadtrat steht noch aus)

Erstellung eines Katalogs mit korruptionsgefährdeten Bereichen der Stadtverwaltung und Führung eines Korruptionsregisters

-Antrag der BGI-Stadtratsfraktion vom 05.11.2019-

### Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	05.12.2019	Entscheidung

Die BGI-Fraktion stellt folgenden **Antrag**:

- 1. Die Verwaltung, insbesondere der Korruptionsbeauftragte und das Rechnungsprüfungsamt, erstellt bis zum 31.05.2020 einen Katalog der korruptionsgefährdeten Bereiche der Stadtverwaltung.**
- 2. Sämtliche Referate, Ämter und Sachgebiete der Verwaltung werden für diesen Katalog in drei Kategorien eingeteilt. Die Kategorien A, B und C bedeuten: A = besonders korruptionsgefährdet, B = mäßig korruptionsgefährdet, C = keine Korruptionsgefahr**
- 3. Die Verwaltung führt ein Korruptionsregister ein.**

### Begründung:

Die Kategorisierung der korruptionsgefährdeten Referate, Ämter und Sachgebiete der Stadt Ingolstadt gibt die Möglichkeit, im Rahmen der Korruptionsprävention mit diesen Geschäftsbereichen besonders sensibel umzugehen. So kann beispielsweise die Personalrotation in diesen Bereichen erhöht werden und auch das Rechnungsprüfungsamt kann in diesen Sachgebieten kürzere Prüfungsrhythmen einführen.

Die Erhöhung der Personalrotation ist in besonders korruptionsgefährdeten Bereichen auch nach Ansicht einer Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention zu etablieren. Dort heißt es: „In besonders korruptionsgefährdeten Bereichen ist die Verwendungsdauer des Personals grundsätzlich zu begrenzen, sie sollte in der Regel eine Dauer von fünf Jahren nicht überschreiten“ (Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung vom 30.07.2004, Ziffer 4.2.).

Im Rahmen der Korruptionsprävention sollte die Stadt darüber hinaus ein Korruptionsregister einführen, um eventuell notwendige Vergabesperrungen zu erlassen und ein Melde- und Informationssystem aufzubauen. Hierdurch entsteht eine klare Hilfestellung für korruptionsgefährdete Bereiche innerhalb der Verwaltung, da dadurch vermieden wird, dass mit

Unternehmen, die an Korruption beteiligt waren, weiterhin Verträge seitens der Stadt abgeschlossen werden oder mit diesen Unternehmen zusammengearbeitet wird.

**Beschluss:**

**Stadtrat vom 05.12.2019**

Der Antrag wird weiterverwiesen. Vom zuständigen Referat ist eine Vorlage zu erstellen.